



Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 30.01.2014

Klimaschutz geht vor – gegen eine Rekommunalisierung des Gasnetzes

Die Frage, ob Berlin das Gasnetz wieder ganz oder teilweise in die Hand des Senats geben will, muss vom Abgeordnetenhaus entschieden werden. Das Abgeordnetenhaus kann einen Konzessionsvertrag ablehnen, um eine solche Beteiligung zu verhindern. Bisher hat keine Fraktion im Abgeordnetenhaus Beteiligung oder vollständige Übernahme des Gasnetzes gefordert. Dennoch strebt der Senat Wowereit/Henkel an, der GASAG das Gasnetz abzunehmen oder mindestens die Mehrheit an der Netzgesellschaft zu übernehmen.

Politik soll Probleme lösen. Wo aber ist denn das Problem, dass durch eine Verstaatlichung der Gasnetzgesellschaft gelöst werden soll? Ein energiepolitischer Nutzen ist nicht erkennbar, vielmehr sehen wir, dass das Gasnetz durch eine konsequente Klimaschutzpolitik mittelfristig an Wert verlieren könnte. Eine zusätzliche Schattenverschuldung Berlins in Höhe von 500 Millionen bis zu 1 Milliarde Euro für eine Verstaatlichung bzw. Teilverstaatlichung des Gasnetzes ohne konkrete Verbesserungen für die Berlinerinnen und Berliner ist aber unsinnig.

Unsere Priorität hat die Gründung eines starken Stadtwerks. Denn mit einem Stadtwerk können die Potenziale für den Klimaschutz am besten genutzt werden, die der Senat derzeit brach liegen lässt. Dass der Senat hier nur 5,5 Millionen Euro pro Jahr investieren will, ist lächerlich und steht in keinem Verhältnis dazu, dass er die Schattenverschuldung um bis zu 1 Milliarde Euro erhöhen will für die energiepolitisch höchst fragwürdige Verstaatlichung des Gasnetzes.

Wir Grüne lehnen eine Mehrheitsbeteiligung des Landes ebenso wie eine vollständige Übernahme des Netzes von der GASAG durch das Land ab.

„Eine Verstaatlichung von Unternehmen kommt für uns nur dann in Frage, wenn das Kosten- und Nutzenverhältnis stimmt, es finanzierbar ist und eine soziale und ökologische Verbesserung

für die Berlinerinnen und Berlinerinnen damit erreicht werden kann.“ (Grünes Wahlprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2011)

Keine unnötigen Risiken zu Lasten der Berlinerinnen und Berliner eingehen

Der Senat hat nicht geprüft, welche unternehmerischen Risiken er mit einer Übernahme oder Teilübernahme des Gasnetzes eingehen würde. Es ist unverantwortlich, dass der Senat ohne eine solche Risikoanalyse eine Beteiligung von ca. 500 Millionen Euro oder eine vollständige Verstaatlichung des Netzes in einem Wert von rund 1 Milliarde Euro beabsichtigt. Zumal die Risiken nicht nur abstrakt sind:

- Sollte die Nachfrage nach Erdgas sinken und sich immer mehr KundInnen für andere Energieträger entscheiden, dann müssen die Kosten für das Netz auf immer weniger KundInnen verteilt werden; der Preis steigt weiter, und die Abnahmedichte sinkt weiter. In der Folge kann es notwendig werden, das Netz zurückzubauen, was die Eigenkapitalbasis reduziert, über die sich die Rendite des Netzbetreibers ergibt. Eine von uns Grünen nicht erwünschte negative Preisentwicklung von Erdgas im Vergleich zu anderen Energieträgern könnte eine Ursache für ein solches Szenario sein.
- Anders als bei vielen Infrastrukturen vom Wasser- bis zum Straßennetz ist beim Gasnetz nicht klar, ob es auf Dauer bestehen bleibt. Die Veränderungen des Wärmemarktes – die Senkung des Energieverbrauchs und der Ausbau erneuerbarer Wärmeenergie – werden drastische Wirkungen auf den Gasmarkt haben. Selbst die Bundesregierung plant, den Wärmebedarf bis 2020 gegenüber 2008 um 20 % zu verringern, und den Anteil Erneuerbarer bis 2020 auf 14 % zu steigern. Da Energieeffizienzmaßnahmen bei einer dichten Bebauung kostengünstiger sind als etwa in Einfamilienhaussiedlungen, dürften Großstädte dazu einen weit höheren Beitrag liefern. Das Transportvolumen im Gasnetz wird dadurch sinken; auch die Anschlussdichte dürfte durch immer mehr klimaneutrale Gebäude geringer werden. Diese Entwicklung könnte sich verschärfen, je näher wir dem Ziel eines CO₂-neutralen Gebäudebestands kommen – das parteiübergreifend geteilt wird. Zwar könnte das Gasnetz langfristig zum Transport erneuerbarer Energie aus der „Power to Gas“ benötigt werden, jedoch ist noch nicht absehbar, ob sich nicht andere Speichertechnologien durchsetzen, die andere Netze benötigen.
- Ein weiteres Risiko liegt darin, dass die Regulierung des Gasnetzes sich kurzfristig stark ändern könnte. Bis Ende 2014 wird die Bundesnetzagentur die derzeitige Regulierung des Gasnetzes ergebnisoffen bewerten. Dann wird im Bund entschieden, ob es eine weitere Periode der Anreizregulierung oder ein neues Regulierungsregime gibt. Die Höhe der zukünftigen Rendite im Netzgeschäft ist damit offen; sie ist aber für die Berechnung, ob und wie sich eine Beteiligung des Landes am Gasnetz rechnet, ein wichtiger Faktor.

Insbesondere falls der Kaufpreis auf Basis des Ertragswerts unter der derzeitigen Regulierung ermittelt werden sollte, wäre dies mit Risiken für den Landeshaushalt verbunden.

Der Klimaschutzpolitik des Landes nicht im Weg stehen

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der Staat klare Rahmenbedingungen vorgibt, innerhalb derer die Unternehmen aus wirtschaftlichem Eigeninteresse und ökologischer Verantwortung die innovativsten, kostengünstigsten Lösungen entwickeln und verkaufen können, mit denen die Energiewende dann gelingt.

Nur der Staat kann den Ordnungsrahmen für die Energiewende vorgeben. Wenn der Staat aber darüber hinaus als Unternehmer im Energiemarkt agiert, dann birgt dies immer die Gefahr, dass seine finanziellen Interessen als Unternehmer im Widerspruch zu seinen ökologischen Interessen als Ordnungsgeber stehen. Das spricht nicht grundsätzlich gegen jedes unternehmerische Engagement des Staates, muss aber im Einzelfall immer berücksichtigt werden. Und bei einem unternehmerischen Engagement des Landes Berlin im Gasnetz sind scharfe Interessenskonflikte absehbar. Zum einen sind innerhalb Berlins derzeit zentrale Gas-KWK-Anlagen den dezentralen von der Klimabilanz her deutlich überlegen. Das spricht für eine Verdichtung des Fernwärmenetzes – auch zu Lasten des Gasnetzes. Langfristig will selbst der derzeitige Senat den Gebäudebestand in Berlin klimaneutral machen. Auch dies wird wahrscheinlich zu Lasten des Erdgasnetzes gehen.

Sollte das Land die Mehrheit an der Gasnetzgesellschaft übernehmen, besteht die große Gefahr, dass dies entweder zu Lasten einer konsequenten Klimapolitik gehen oder zu finanziellen Einbußen für die Berlinerinnen und Berliner führen wird.

Senat: Verstaatlichung ohne Auftrag

Wenn man ein Unternehmen in staatliche Hände nehmen will, sollte man starke Gründe dafür benennen können. Bisher konnte der Senat dem Parlament nicht darlegen, welche energiepolitischen Ziele er mit einer Übernahme des Gasnetzes verfolgt. Er konnte auch nicht darlegen, welche Kosten und welchen Nutzen er bei einer Gasnetzübernahme erwartet oder welche konkreten Verbesserungen für die Berlinerinnen und Berliner er durch eine Verstaatlichung des Gasnetzes konkret erreichen will. Der Senat hat die wirtschaftlichen Risiken einer Gasnetzübernahme nicht geprüft, und der Senat hatte noch nicht einmal einen politischen Auftrag für sein Treiben. Kein Gremium im Abgeordnetenhaus hat bisher eine (Teil-)Übernahme der GASAG gefordert. Die Koalitionsfraktionen haben dies zwar für das Stromnetz verlangt, aber für das Gasnetz nicht. Vielmehr sollte die Konzession nach Wunsch von SPD und CDU nur für 10 statt 20 Jahre vergeben werden, damit die Frage einer Beteiligung oder Übernahme in Ruhe geprüft werden

kann. Doch der Senat ist den von den Koalitionsfraktionen formulierten vorsichtigen Weg nicht gegangen. Im Gegenteil hat er sich grob fahrlässig ohne jede Risikoanalyse entschieden, 51 % bis 100 % des Gasnetzes übernehmen zu wollen. Nebenbei setzt er damit auch noch die Zukunft der GASAG aufs Spiel.

Darüber hinaus bezweifeln wir die Kompetenz des Wowereit-Senats, eine Gasnetzgesellschaft zu führen. Der bestehende Konzessionsvertrag für das Berliner Gasnetz ist bereits im letzten Jahr ausgelaufen. Obwohl dieser Termin seit 20 Jahren bekannt ist, hat der Wowereit-Senat es nicht geschafft, das Vergabeverfahren rechtzeitig zu Ende zu bringen. Bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten durch den Senat Wowereit-Henkel hat sich zuletzt beim Flughafen drastisch gezeigt, welche einen hohen Preis die Berlinerinnen und Berliner dafür zahlen müssen, dass der Senat nicht in der Lage ist, kompetente VertreterInnen in Aufsichtsräte zu entsenden.

Berlin braucht eine vitale GASAG

Schon lange fordern wir Grüne die Energieversorger dazu auf, sich zu Energiedienstleistern zu entwickeln. Das heißt vor allem, dass sie künftig immer mehr Geld mit Energieeffizienzdienstleistungen verdienen sollen. Mitte letzten Jahres hat der GASAG-Aufsichtsrat eine neue Konzernstrategie beschlossen, nach der er die GASAG vom Gaslieferanten und –netzbetreiber immer weiter hin zu „einem umfassend kundenorientierten, ökologisch engagierten und unternehmerisch erfolgreichen Energiemanager für Berlin und Brandenburg“ entwickeln will. Ihre Unternehmensvision beginnt die GASAG-Gruppe mit dem Satz: „Wir wollen ein führender, deutschlandweiter Partner für Energiedienstleistungen und Effizienz sein.“

Die GASAG gehört zu etwa gleichen Teilen der französischen GDF Suez, dem Atomkonzern E.ON und der Vattenfall, die bisher nicht als die Vorkämpfer der Energiewende aufgefallen sind. Da keines dieser Unternehmen eine Mehrheit im Konzern hat, gibt diese dem Vorstand starke Spielräume. Das hat zuletzt der mutige Schritt der GASAG gezeigt ins Stromgeschäft einzusteigen – auch um den Preis, sich im Gegenzug mit Vattenfall einen starken Wettbewerber beim Gas einzuhandeln. Das war ganz im Sinne der Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher. Die GASAG ist das einzige größere Berliner Energieunternehmen, das sich so klar zur Energiewende bekennt und die daraus nötigen Schlüsse für die eigene Arbeit zieht. Diese Entwicklung des Berliner Traditionsunternehmens GASAG begrüßen wir Grüne. Wir sind überzeugt: Eine vitale GASAG ist wichtig für Berlin.

Das Gasnetzgeschäft macht ungefähr die Hälfte der Ertragskraft der GASAG aus. Verliert die GASAG das Gasnetz, so bleibt nicht viel von ihr übrig: Großkraftwerke hat sie nicht. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Aktionäre den Erlös aus dem Gasnetzverkauf im Unternehmen belassen. Der Verlust des Netzes würde die GASAG zu einem vergleichsweise kleinen Gashändler zusammenschrumpfen lassen – die Zukunft des Berliner Unternehmens stünde auf dem Spiel.

Wir Grüne meinen, ein Senat muss bei seinen Entscheidungen deren Auswirkungen auf Berliner Unternehmen im Blick haben. Der Senat Wowereit/Henkel will dagegen im Konzessionsverfahren Gas sogar die Rechtssicherheit des Verfahrens aufs Spiel setzen für eine Klausel, die dem Berliner Unternehmen GASAG schadet

Für ein faires und rechtssicheres Konzessionsverfahren

Das Energiewirtschaftsrecht schränkt die Spielräume der Kommune bei der Konzessionsvergabe zu stark ein. Ökologische und soziale Ziele sind im Konzessionsverfahren nur unzureichend zu verankern. Der Senat hat bisher immer die Rechtssicherheit des Verfahrens zu seiner obersten Leitschnur gemacht. Diesen Primat hat er aufgegeben, aber nicht etwa um ökologische oder soziale Ziele durchzusetzen, sondern für eine Vertragsklausel, die allein die GASAG benachteiligt.

Das Kartellamt, mit dem der Senat seine Konzessionsvergabe eng abgestimmt hat, hat Bedenken zu der Change-of-Control-Klausel des Senats angemeldet. Es ist sinnvoll und richtig, dass der Senat ein Sonderkündigungsrecht hat, wenn ein Anteilseigner der GASAG auf einmal die Mehrheit in der GASAG übernimmt, weil dies zu einer völlig anderen Unternehmenspolitik führen könnte. Aber geht dabei weit über derartige gängige Change-of-Control-Klauseln hinaus. Er will das Recht einen Konzessionsvertrag mit der GASAG zu kündigen oder Geldzahlungen zu bekommen, sobald sich bei einem der GASAG-Anteilseigner (GdF Suez, E.ON, Vattenfall) kleinere Veränderungen in der Eigentümerstruktur ergeben. Gerade für börsennotierte Unternehmen ist so eine Regelung völlig unpraktikabel und bei einem Konzessionsvertrag mit 10-jähriger Laufzeit auch unnötig.

Wir fordern, dass eine Change-of-Control-Klausel nach Stuttgarter Muster in den Konzessionsvertrag kommt und die bisherige Nussbaum-Klausel ersetzt. Denn diese benachteiligt gezielt einen Bewerber um das Gasnetz und gefährdet die Rechtssicherheit des Konzessionsverfahrens.

Minderheitsbeteiligung sorgfältig prüfen

Mit dem Konzessionsvertrag kann das Land klare Bedingungen für den Netzbetrieb festschreiben. Weil das Gasnetz ein Monopol ist, kann das Land auch einem privaten Netzbetreiber sehr detaillierte Vorgaben machen – bis hin zu einer Festlegung des Anteils von Elektrofahrzeugen in der Fahrzeugflotte. Diese Möglichkeiten sollte das Land nutzen, um Investitionen in einen sicheren, ökologischen und verbraucherfreundlichen Netzbetrieb sicherzustellen. Im Konzessionsvertrag kann der Senat aber nur Festlegungen treffen, die den Netzbetrieb betreffen. Im Falle einer Beteiligung des Landes an der Netzgesellschaft kann der Senat darüber hinaus Einfluss nehmen, so können auch bei einer Minderheitsbeteiligung im Konsortialvertrag des Unternehmens beispielsweise Berlin als Steuersitz der Netzgesellschaft festgelegt oder Beteiligungsmöglichkeiten

für Bürgergenossenschaften eröffnet werden. Eine Minderheitsbeteiligung von 5-25,1 % des Landes an der Netzgesellschaft kann sinnvoll sein, um entsprechende Ziele zu erreichen. Einem Konzessionsvertrag mit einem Netzbetreiber, der zu mehr als 25,1 % dem Land Berlin gehört, werden wir ablehnen.